

Vertrag

Die KulturLegi von Caritas ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto für Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab fünf Jahren. Dieser ist ein Jahr gültig. Bezugsberechtigt sind Personen, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum leben. Dazu zählen etwa Haushalte mit wirtschaftlicher Unterstützung (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, Stipendium) und solche, die trotz Anspruch auf Unterstützungszahlungen verzichten.

Caritas beider Basel als Trägerin der KulturLegi und

vereinbaren folgende Leistungen:

1. Die KulturLegi beider Basel und alle KulturLegis von anderen regionalen Caritas-Organisationen werden akzeptiert und berechtigen zu Vergünstigungen.
2. Generell gilt eine Vergünstigung von 70% 60% 50% 40% 30% für folgende Leistungen:

Andere Vergünstigung:

3. Von der generellen Regelung mit der KulturLegi ausgenommen sind folgende Leistungen:
-

4. Folgende Angebote sind mit der KulturLegi gratis:
-

5. Das Angebot der Angebotspartnerin/des Angebotspartners erscheint auf der Internetseite der KulturLegi.
6. Die Angebotspartnerin/der Angebotspartner stellt sicher, dass die Mitarbeitenden an den Kassen über Gültigkeit und Vergünstigungen informiert sind. Im Kassen- oder Eingangsbereich wird der Kleber der KulturLegi gut sichtbar angebracht.
7. Dieser Vertrag kann per 31. März und per 30. September gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Mit dem gegenseitigen Unterzeichnen tritt dieser Vertrag in Kraft und ersetzt jeweils alle früheren Verträge.

Ort, Datum

Basel,

Angebotspartnerin

KulturLegi beider Basel
Karin Vonwil, Projektleiterin

Wir helfen Menschen.